

Bemerkungen zum Informationsblatt BOS Digitalfunk in Bayern - Informationen zur Einführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern Projektgruppe DigiNet zum Behördenfunk TETRA (5. Auflage)

Dieses Informationsblatt enthält zahllose Unwahrheiten, im Folgenden können nur einige davon aufgeführt werden:

Seite 4: Moderner Digitalfunk

- *„Zukunftsorientierte Technik“:*
TETRA ist veraltet. Es wurde in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts entwickelt und seitdem nicht mehr wesentlich verändert. Es gibt modernere, weit überlegene Behördenfunk-Systeme wie TETRAPOL oder Tetra-2000. International wird TETRA deshalb nur von wenigen Staaten verwendet. TETRA eignet sich dagegen gut für kleine Systeme wie für die Stadtwerke München oder für Fuhrunternehmen.
- *„Höchstmaß an Sicherheit“: - „Abhörsicherheit“*
Gerade die mangelnde Abhörsicherheit ist eines der großen Probleme von TETRA. Die Verschlüsselung wurde schon mehrmals geknackt. Das ist ein grundsätzlicher Mangel von TETRA, weil wegen der geringen Datenrate eine gute Verschlüsselung kaum möglich ist.
- *„Höchstmaß an Sicherheit“: - „GPS-Ortungsmöglichkeit“*
Das ist heute Standard sowohl für digitale, als auch für analoge Systeme. Das hat sogar jedes bessere Smartphone.
- *„Höchstmaß an Sicherheit“ – „Effektivere Einsätze Mit dem Digitalfunk können Einsatzkräfte aller Organisationen unmittelbar miteinander kommunizieren.“*
Dass es dabei Schwierigkeiten gibt, ist gerade ein wesentlicher Nachteil von TETRA. Denn solche Verbindungen müssen, wenn sie über das eingeplante Maß hinausgehen, bei Katastrophen von geschultem Personal erst programmiert werden. Dadurch wird wertvolle Zeit verloren. Es gibt zwar eine direkte Verbindung zwischen allen an TETRA angeschlossenen Organisationen. Dazu muss aber die „persönliche Telefonnummer“ des jeweiligen Gesprächspartners bekannt sein, was in der Praxis kaum der Fall ist. Mit der Bundeswehr ist überhaupt keine direkte Kommunikation möglich.

Seite 8: Finanzierung

- Hier wird vom BN Schweinfurt demnächst ergänzt

Seite 9 - 11: Umwelt und Gesundheit

- **Grenzwerte, Gesundheitsschutz:** Die heute in Deutschland geltenden Grenzwerte sind keine Vorsorgewerte für den Gesundheitsschutz. Das hat sogar die Bundesregierung bestätigt. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (BT Drucksache 14/7958 vom 4. 1. 2002) lautet: „Bei der Ableitung der geltenden Grenzwerte, welche die Grundlage der Standortbescheinigung bilden, hat das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung gefunden.“ Inzwischen haben viele Gremien und Organisationen vor den derzeit geltenden Grenzwerten gewarnt, so z.B. der Europarat, das EU-Parlament, die Russische Strahlenschutzkommission, die Österreichische Ärztekammer, um nur einige zu nennen. Die International Commission on Non-Ionising Radiation Protection (ICNIRP), auf die sich das Staatsministerium bezieht, ist ein privatrechtlicher Verein der Mobilfunkbetreiber mit Sitz in Neuherberg bei München. Die Aussage über die

WHO auf S. 9 ist veraltet; inzwischen hat die WHO die Mikrowellenstrahlung sogar als „möglicherweise krebserzeugend“ eingestuft, also in dieselbe Kategorie wie Benzindämpfe, Chloroform, DDT; siehe unten.

Seite 10:

- Behauptung: *„Ein wissenschaftlicher Nachweis für solche Auswirkungen konnte trotz intensiver Forschung nicht erbracht werden.“*

Diese Aussage ist unwahr. Allenfalls stützt sich das Ministerium auf eine besondere Interpretation des Worts „Nachweis“, die eine solche Behauptung rechtfertigen könnte. Es gibt so viele wissenschaftliche Arbeiten, die Gesundheitsschäden durch Mikrowellen beschreiben, dass daran kein Zweifel mehr bestehen kann. Wie oben erwähnt, kennt man inzwischen auch einige Wirkmechanismen, die diese Gesundheitsschäden verursachen. „Bei der regelmäßigen Überprüfung der gesetzlichen Grenzwerte“ werden nur betriebernahe Einrichtungen wie die ICNIRP oder Bundesbehörden berücksichtigt, in denen ebenfalls Mobilfunkindustrienahe Personen arbeiten. Unabhängige Einrichtungen sind, wie erwähnt, zu entgegengesetzten Ergebnissen gekommen. Die Situation ist hier ähnlich wie beim Rauchen, wo es vor einigen Jahren noch strafbar war zu behaupten, Rauchen schade der Gesundheit.

Seite 11:

- *„Britische Polizei nimmt Stellung zu gesundheitlichen Bedenken“.*
Es ist bezeichnend, dass das Ministerium hier nur den Einsatzleiter zitiert, der wegen möglicher Schadensersatzforderungen ein großes Interesse daran hat, die Gesundheitsschäden bei der britischen Polizei und bei der Bevölkerung abzustreiten. Aussagekräftig wäre hier nur eine Stellungnahme von betroffenen Personen oder Gewerkschaften.

Seite 12

- *„Neue WHO-Studie bringt wenig neue Erkenntnisse“*
Hier behauptet das Ministerium „Diese Hinweise können aber nur unzureichend bzw. nicht durch experimentelle Befunde gestützt werden.“ Das ist eine falsche Tatsachenbehauptung. Es gibt zahlreiche Studien, die gerade diese Befunde zeigen. Besonders eindrucksvoll ist die sog. „Belo Horizonte Studie“, die ein Gebiet mit 2 Millionen Einwohnern und eine Statistik von 7.000 Krebsfällen betrachtet. Mit experimentellen Befunden konnten auch Änderungen der Erbsubstanz nachgewiesen werden, die für den Anstieg der Krebsrate verantwortlich sein können.
- *„Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist im Rahmen seines Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms solchen Hinweisen nachgegangen.“* Wie bereits erwähnt, kann das Bundesamt für Strahlenschutz nicht als unabhängige Einrichtung betrachtet werden. Dort stehen in dem hier zuständigen Bereich „nicht ionisierenden Strahlung“ Personen an leitender Stelle, die der Industrie sehr nahe stehen: Die ICNIRP, eine Vereinigung der Mobilfunkbetreiber, hatte ihren Sitz auf dem Gelände des BfS in Neuherberg bei München; seit 1993 wurde das wissenschaftliche Sekretariat der ICNIRP im BfS geführt. Jürgen Bernhardt war von 1996 bis 2000 der Vorsitzende der ICNIRP, bis 2004 deren stellvertretender Vorsitzender und bis 1998 der stellvertretende Direktor des BfS. Er war auch in drei Perioden der Vorsitzende der Sektion „Nicht-ionisierende Strahlung“ der Strahlenschutzkommission (SSK). In dieser Eigenschaft war er für die Beurteilung der Grenzwerte durch die Bundesregierung zuständig, die er selbst als Vorsitzender der ICNIRP vorgeschlagen hatte.
Die Verflechtungen zwischen der SSK und der industrienahen ICNIRP bestehen immer noch. Heute ist Alexander Lerchl der Vorsitzende der Sektion „Nicht-ionisierende Strahlung“, der wegen seiner Tätigkeit beim Informationszentrum Mobilfunk als Mitarbeiter der WHO-Organisation „International Agency for Research on Cancer“ nicht akzeptiert wurde. Mit seiner Stellung bei der SSK hat er einen

bedeutenden Einfluss auf die Politik der Bundesregierung, insbesondere bei der anstehenden Novellierung der 26. BImSchV.

- „Mit der Kategorisierung durch die IARC in die Gruppe 2B („möglicherweise krebserregend“) wurden elektromagnetische Felder nunmehr auf dieselbe Gefährlichkeitsstufe wie Kaffee, eingelegtes Gemüse, Körperpuder auf Talk-Basis, aber auch der Beruf des Feuerwehrmanns gestellt.“ Auch hier findet sich eine platte Unwahrheit: In der erwähnten Kategorie ist nicht „eingelegtes Gemüse“, sondern eine sehr spezielle Form von Gemüse einer bestimmten japanischen Art, dem krebserregende Stoffe beigemischt werden. Auch Kaffee wird nicht einfach in diese Kategorie eingereiht; vielmehr werden die Schäden durch eine (missbräuchliche) Art des Kaffeegenusses abgewogen gegen ebenfalls beobachtete gesundheitsfördernde Wirkung, ohne dass eine endgültige Wertung erfolgt. Es ist schon merkwürdig: Wenn es dem Ministerium passt, bezieht es sich auf die Forschungen der WHO, so z.B. auf Seite 9. Wenn es ihm nicht passt, wie hier, polemisiert es dagegen, noch dazu mit unwahren Behauptungen.
- „Kritiker behaupten, die Strahlung der Sendemasten mache krank. Wissenschaftlich anerkannte Belege gibt es international nicht.“ Auch hier wird wieder eine grobe Unwahrheit behauptet. Inhaltlich bin ich bereits darauf eingegangen.
- „Nach allen verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen gilt das TETRA-System des Digitalfunks - wie alle anderen digitalen Funkssysteme auch - als gesundheitlich unbedenklich.“ Das ist, wie bereits erwähnt, eine unverantwortliche Falschaussage. Es ist traurig, dass ein von unseren Steuergeldern bezahltes Ministerium derartige Falschaussagen macht.